

26. MAI 1970

Akten Nr.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. Mai 1970

Nr. 2633

Das Bau-Departement des Kantons Solothurn beabsichtigt, im Rahmen des Strassen- und Brückenbauprogrammes 1962, Teilprogramm 1970, in Gretzenbach die Kantonsstrasse nach Kölliken im Bereiche des Restaurant "Hirschen" auszubauen und mit einer Trottoiranlage zu versehen.

Der vom Kreisbauamt II in Olten ausgearbeitete Strassen- und Baulinienplan gelangte in der Zeit vom 16. Februar - 15. März 1970 auf dem Kreisbauamt II in Olten und auf der Gemeindeverwaltung in Gretzenbach zur öffentlichen Auflage.

Innert der Auflagefrist gingen vier Einsprachen ein, nämlich von:

1. Herren P. und P. Rohrer, Gretzenbach, vertreten durch Herrn Wolfgang Zumwald, Architekt, Baslerstrasse 3, Olten; Eigentümer von GB Gretzenbach Nr. 1120, 1056 und 457.
2. Frl. Alice Grütter, Köllikerstrasse 174, Gretzenbach, Eigentümerin von GB Gretzenbach Nr. 462
3. Herrn P. Bräm-Peter, Restaurant "Hirschen", Gretzenbach, Eigentümer von GB Gretzenbach Nr. 965
4. Frau Elsa Ramel-Studer, Köllikerstrasse 40, Gretzenbach, Eigentümerin von GB Gretzenbach Nr. 459

Anlässlich der Einspracheverhandlung vom 6. April 1970 in Gretzenbach haben sämtliche Eigentümer ihre Einsprache zurückgezogen, nachdem seitens des Kreisbauamtes II die Zusicherung abgegeben wurde, dass die notwendigen Anpassungen beim Strassenausbau fachgemäss ausgeführt werden. Die Zu- und Wegfahrt zum rückwärtigen Parkplatz des Restaurant "Hirschen" bleibt nach wie vor gewährleistet. Nordseits der Köllikerstrasse, im Bereiche der Grundstücke GB Nr. 1034 - 457, wird die vorgesehene, abgestufte Baulinie auf 10 m ab hinterem Strassenrand und parallel

zur Strasse vorverlegt. Diese Aenderung ist im Plan bereits vor-
genommen worden. Die Entschädigungsfrage bildet Gegenstand des
Landerwerbsverfahrens, das vor dem Strassenausbau durchgeführt
werden muss. Die Einsprachen sind daher als durch Rückzug erle-
digt, abzuschreiben.

Es wird

beschlossen:

1. Der im Sinne der Einspracheverhandlungen ergänzte bzw. abge-
änderte Strassen- und Baulinienplan über den Ausbau der Köl-
likerstrasse beim Restaurant "Hirschen" in Gretzenbach wird
genehmigt.
2. Vom Rückzug der vier vorerwähnten Einsprachen wird Kenntnis
genommen.
3. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über
den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung
zustande kommt, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet.
Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen:

- Bau-Departement (2)
- Jur. Sekretär des Bau-Dep. (2)
- Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen
- ~~Kant. Planungsstelle~~ mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt II Olten mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 5014 Gretzenbach,
mit 1 genehmigten Plan
- Herrn Wolfgang Zumwald, Architekt, Baslerstr. 3, 4600 Olten
- Frä. Alice Grütter, Köllikerstrasse 174, 5014 Gretzenbach
- Herrn P. Bräm-Peter, Rest. "Hirschen", 5014 Gretzenbach
- Frau. Elsa Ramel-Studer, Köllikerstr. 40, 5014 Gretzenbach
- Präs. der Kant. Schätzungskommission, Herrn Fritz Schürch,
4657 Dulliken
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)